

**Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung
der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**

1. Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen: € 5 bis € 25
2. Beglaubigung von Zeugnissen und Urkunden: € 2 pro Seite
3. Anerkennung von EU-Diplomen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung sowie Stellungnahmen zu im Ausland erworbenen Qualifikationen: € 25 bis € 200
4. Begutachtungen: je nach Aufwand zwischen € 100 und € 1.000
5. Abnahme von Prüfungen, die der Kammer durch Gesetz zugewiesen sind oder aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs durchgeführt werden: € 250
6. Aufnahme in die Gutachterliste nach § 16 Abs. 4 Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) mit vorangegangener Überprüfung der Voraussetzungen: € 300
7. Antrag auf Verlängerung der Eintragung in die Gutachterliste nach § 16 Abs. 4 Maßregelvollzugsgesetz (MRVG): € 150
8. Mahnverfahren über rückständige Beitrags- und Kostenforderungen:
Die Mahngebühr beträgt pauschal € 5
9. Bearbeitung nicht eingelöster rücklaufender Lastschriften: € 20
10. Verwaltungsmehraufwand im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Meldeverpflichtungen: € 25
11. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt und die mit besonderem Aufwand verbunden sind: € 10 bis € 1.000
12. Die Gebührenhöhe für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Psychotherapeutenkammer NRW oder ihrer Einrichtungen richtet sich nach dem Aufwand und den Kosten, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Die jeweilige Gebührenhöhe wird im Einzelfall mit der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gemacht.